



# Finanzamt Ebersberg

Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg

Herrn  
Andreas Pals  
Bgm.-Hermann-Str. 2  
85646 Anzing

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 112         |
| Steuernummer:      | 11225701271 |
| Sicherheitsnummer: | 42744765    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08092 267-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
112 / 257 / 01271

Durchwahl:  
314

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

19.03.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Herrn Andreas Pals, Bgm.-Hermann-Str. 2, 85646 Anzing</b> |
| Rechtsform      | Einzelunternehmen  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.03.2021 bis zum 18.03.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Schloßplatz 4  
85560 Ebersberg

Öffnungszeiten  
Servicezentrum  
Montag - Freitag  
07:00 - 12:00 Uhr

Telefax  
08092 267-102

E-Mail  
[poststelle.fa-ebe@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-ebe@finanzamt.bayern.de)

Internet  
[www.finanzamt-ebersberg.de](http://www.finanzamt-ebersberg.de)

Kreditinstitut  
HypoVereinsbank  
Bayer. Landesbank

IBAN  
DE39 7002 1180 0004 0010 10  
DE63 7005 0000 0004 3075 29

BIC  
HYVEDEMM418  
BYLADEMMXXX